



Universität Zürich



Gesellschaftsrecht II

Frühlingssemester 2013

Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt



- Begriff: Organisationsform, mit der Kapitalbeiträge mehrerer Teilhaber vereinigt werden, um eine wirtschaftliche Tätigkeit zu finanzieren

- Überblick
 - Trennung von Inhaberschaft und Leitung (*delegated management*)
 - Rechtspersönlichkeit (*legal personality*)
 - beschränkte Haftung der Anteilseigner (*limited liability*)
 - grundsätzliche Übertragbarkeit Anteile (*transferable shares*)
 - Inhaberschaft der Kapitalgeber (*investor ownership*)



- Trennung von Inhaberschaft und Leitung
 - Unternehmer können ihr Unternehmen finanzieren
 - Kapitalgeber können am Unternehmenserfolg teilhaben
 - "*separation of decision and risk-bearing functions*"
- Schutz des gemeinsamen Vermögens (ein Aspekt von Rechtspersönlichkeit)
 - gegenüber den Geldgebern und ihren Gläubigern
 - beschränktes Risiko des Mittelabflusses
- Schutz des individuellen Vermögens ("beschränkte Haftung")
 - gegenüber der Gesellschaft und ihren Gläubigern
 - Begrenzung des Haftungsrisikos
 - Erleichterung der Kapitalaufbringung (mittelbar)



- Übertragbarkeit der Anteile
 - Möglichkeit der Realisierung des Wertes der Beteiligung
 - Erleichterung der Kapitalaufbringung (mittelbar)

- Inhaberschaft der Kapitalgeber
 - Eigenkapital und Fremdkapital als Finanzierungsarten und als Formen der Steuerung und Kontrolle
 - Zusammenhang mit der Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte
 - gesellschafts- und damit "eigentumsrechtliche" Stellung der Eigenkapitalgeber wegen der Probleme einer rein vertraglichen Regelung der Beziehung zur Gesellschaft



- Rechtspersönlichkeit
 - Zusammenhang mit dem Schutz des gemeinsamen Vermögens
 - Zusammenhang mit dem Schutz des individuellen Vermögens
 - Zusammenhang mit der Übertragbarkeit der Anteile
 - *"nexus of contracts"* und *"nexus for contracts"*
- Bedeutung der Bestimmung von Merkmalen
 - Vergleich von Gesellschaftsformen
 - Rechtsvergleichung
 - Rechtsgeschichte
- Möglichkeit der atypischen Verwendung der Organisationsform



1. Drei Beziehungen

- Gesellschafter – Geschäftsführer (abzugrenzen von: 1. Unternehmensleitung; 2. Verwaltungsrat)
- Gesellschafter – Gesellschafter
- Gesellschafter – Dritte (insbesondere Gläubiger, einschliesslich Kreditgeber, Arbeitnehmer, Konsumenten)



2. Charakterisierung der Beziehungen als Prinzipal-Agenten-Verhältnisse
(Agenturbeziehungen)

- Interessenkonflikte
- Informationsasymmetrie
- insbesondere als Folge der *"separation of ownership and control"*
- unvollständige Vereinbarungen und Störungen des Aushandlungsprozesses



3. Bedeutung der Zusammensetzung des Gesellschafterkreises

➤ Begriffe

- Gesellschaften mit kleinem oder grossem Gesellschafterkreis (*closely held, widely held*)
- Übertragbarkeit der Anteile: geschlossene Gesellschaften oder Publikumsgesellschaften (*open/public, closed/private*)
- börsenkotierte und nicht börsenkotierte Gesellschaften (*listed / publicly traded, unlisted*)

➤ Prinzipal-Agenten-Probleme in Publikumsgesellschaften

➤ Prinzipal-Agenten-Probleme in geschlossenen Gesellschaften mit kleinem Gesellschafterkreis

➤ Probleme des kollektiven Handelns (*collective action*) beim Prinzipal



4. Die "Gesellschaft"

- rechtlicher Rahmen zur Administrierung von Prinzipal-Agenten-Problemen
(*"a focus for a complex process in which the conflicting objectives of individuals [...] are brought into equilibrium"*)
- standardisierte Regelung der Prinzipal-Agenten-Verhältnisse und der Verknüpfung dieser Regelungen
- Verpflichtung auf das Gesellschaftsinteresse
- Inklusion und Exklusion durch die "Gesellschaft" und das "Gesellschaftsrecht"



- rechtliche Regelung der Prinzipal-Agenten-Verhältnisse
- Regelungsziel
- privatautonome Regelung *versus* Regulierung
 - Vorzüge privatautonomer Regelungen
 - vertraglicher Charakter der Gesellschaft
 - Notwendigkeit der Regulierung wegen Störungen des Aushandlungsprozesses
 - Regulierungsziel: Replizierung hypothetischer privatautonom ausgehandelter Regelungen



- Regulierungsstrategien
 - dispositive Regeln (Möglichkeit des *opting-out*)
 - ermöglichende Regeln (Möglichkeit des *opting-in*)
 - Auswahl von Regelungen, mit Entscheidungszwang
 - Regelungsaufträge
 - Musterregelungen
- Exkurs: Auswahl zwischen Gesellschaftsformen
- Regulierungstechniken: Regeln (insbesondere solche zur Organisation) und (Verhaltens-) Prinzipien oder Standards, insbesondere die Sorgfaltspflicht und die Pflicht zur Wahrung des Gesellschaftsinteresses
- interne und externe Elemente der Kontrolle von Prinzipal-Agenten-Verhältnissen

V. Wer soll die Beziehungen in Gesellschaften rechtlich regeln?



Universität Zürich



- die Betroffenen *versus* ein Regulator
- Regulator: Staat oder ein anderer Akteur (Standardsetter, Börse etc.)?
- Staat: welcher Staat? (Wettbewerb der Gesellschaftsrechte)